

Wohlstand eng verbunden ist, eine Verminderung gewisser direkter Steuern zu erwagen sei wird, besonders bestimmt, die auf Handel und Industrie fallen. Und trotzdem die ungebührliche Haltung der deutschen Reichstagsabgeordneten noch nicht genügend belastet ist, trotzdem die Forderung der Erfassung der Goldwerte trocken die furchtbare Verblendung, den jetzt der Augenblick gekommen sei, durch sozialstaatliche Steuern oder durch Sozialsteuern die Produktionsmittel dem Privatbesitz zu entziehen und sie dem Markt der Güter auf dem Preismarkt darzubringen. Das kann das deutsche Volk, das denn die deutsche Arbeiterschaft einen Sinn mehr hat, das dadurch nur das Werk der Entente fordert? Es fehlt nicht an warnenden Stimmen aus dem sozialistischen Lager, die auf die ungebührliche Haltung dieser sozialistischen Forderungen hinweisen. Es sei hier nur eine Warnung Dr. Parushelphands in der sozialistischen Wochenzeitung "Die Woche" erwähnt, der als Folge der sozialistischen Erfassung der Sachwerte den Verlust der deutschen Industrie auf Abdruck gezeichnet. Aber die sozialistischen Parteiführer wollen nicht hören. Sie laufen weiter Sturm gegen die deutsche Volkswirtschaft, und die sozialistische fachliche Reaktion will das deutsche Volk dadurch allen Gewalten zum Trost erhalten, was sie dem Kampf gegen die Industriezeitung leisten. Die Erfassung der Goldwerte wäre der sicherste Weg, die deutschen Produktionsmittel dem transatlantischen Vertragsschächer, als den sich England so gern bezeichnet, zu baldigem Zugriff auszuliefern.

Raum weniger wirkungsvoll wäre es für die Entente, wenn man die Kreditkasse in die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Zwangslage des Abwesenden von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft einzuführen wollte. Bei unserem positiven Handelsbilanz und dem großen Bedarf ausländischer Zahlungsmittel zum Einkauf von Rohstoffen und Lebensmitteln, müssen diese Organisationen in die gewaltigen Schwierigkeiten kommen, wenn die Rückzahlungsfristen nahezu, neben denen die laufenden Reparationsraten weiter bezahlt werden sollen. Der unmittelbare privatrechtliche Angriff der ausländischen Gläubiger muss die Folge der unschwer voraussehbenden Zahlungsunfähigkeit sein. Wenn nun einmal der deutsche Privatbesitz zur Erfassung der nächsten Reparationsraten veranlagt werden soll, eine Gefahr, die kaum noch zu vermeiden ist, da Herr Dr. Voigt und mit ihm die Reparationskommission natürlich mit tausend Freuden den Fall aufgestanden haben, der ihnen von Regierung und Mehrheitsparteien zugeworfen wurde und überzeuglich die Herabsetzung des Kreides zur Reparation fordern, so kann es doch kein Zweck sein, dass man die Sache wohlt, die für die deutsche Volkswirtschaft die am weitesten schädlichen Folgen hat, bringt. Das ist der völlig freizügig durch Variante des Reiches geführte private Kredit der Industrie. Und diesem Kredit die Wette zu ebnen, sollte sich Herr Wirth eigentlich nicht nur mit Wörtern angelegen sein lassen, sondern er sollte die Kreditkasse auch dann in jeder Weise unternehmen, wenn der unabdingt zu fordende Rückhalt der Industrie bei jedem Kreditnehmer ein geordnetes jüngeres Finanzierungs-, ihm vorrechte Zuwiderhandeln bereitet. Nur mit der Ausicht auf eine Neuordnung der finanziellen deutschen Staatsnotwendigkeit kann die Industrie im Ausland Kredit erhalten, und es wäre dringend zu hoffen, dass Herr Wirth mit seiner Begründung, eine gloria Ablehnung des Industriekredites anzutreten, auch die positive Absicht verband, zusammen mit der Industrie die Wege zu finden, wie das Reich nicht nur die Verkehrsinfrastruktur renabel gestalten, sondern überhaupt aus seiner finanziellen Wirtschaft herauzkommen kann. Ein Industriekredit kann selbstverständlich wie auch tragende Erfassung der Goldwerte nur eine von vorübergehender Hilfe, eine temporäre Rettung sein. Diese Rettung muss aber unbedingt dazu ausgenutzt werden, nicht nur die Sanierung der Reichskontinzenzen mit allen Mitteln zu betreiben, um der Reparationskommission den jetzt mit einem gewissen Recht erworbene Vorwurf zu nehmen, dass das Reich noch nie einmal die Steuern von 1920 eingezogen habe, das also die gute Willke zur Erfassungsmöglichkeiten ausgenutzt, kleinowig erscheint sei. Vielmehr müssen Reaktion und Parteien eine Wahrung des Rechten "Rund" beobachten, dass hier nicht der Kampf zwischen deutschem Kapital und deutscher Arbeit in Frage kommt, sondern die Auseinandersetzung der deutschen Volkswirtschaft mit den "Münzveräußerern". Dieser Kampf muss kommen, und nur wenn er ein reichliches Volk findet, das die Überarbeitung der Entente einhellig zurückweist, kann das Moratorium oder eine Erreichung der Zahlungsbedingungen Wirklichkeit werden. Nicht als Ausdruck einer vagen Hoffnung, dass es nicht so schlimm kommen werde, kann das von Herrn Held zitierte Goethezitat abgedruckt werden, sondern um dem deutschen Volke das Vermögen einzuhämmern, dass es für jede Unterdrückung, für jede Machtstellung etwas noch so ehrlichen Erfüllungswillens eine Grenze hat, wenn sich das deutsche Volk Goethes Kraftbewusstsein zu eigen macht: Allen Gewalten zum Trost sich erhalten, fraktur ich zeitgen, immer sich beugen, rufet die Arme der Hörer herbei.

## Neue Gegensätze zwischen Bayern und dem Reich.

München, 28. Nov. Der Haushaltsausschuss des bayerischen Landtages erörterte heute den Bericht des Untersuchungsausschusses des Reichstages, demnach eine Beleidigung der bayerischen Festungsstrafanstalt Niederschönfeld vorauszunehmen. Abg. Held erklärte, dabei werde der Versuch gemacht, in ein Gebiet einzubrechen, das bisher vom Reich nicht in Anspruch genommen worden sei. Das Vorhaben des Reichsausschusses sei um so bedauerlicher, als man wissen möchte, dass die bayerische Volksvertretung nicht weiteres sich ein destruktives Vorgehen gefallen lassen könnte. Ministerpräsident Graf Verchenfeld teilte mit, dass der Reichsjustizminister dem bayerischen Gesandten gegenüber erklärt habe, er sei durch den Bericht des Untersuchungsausschusses überrascht worden. Graf Verchenfeld fuhr fort: Im Vollzug seines Beschlusses werde voraussichtlich der Untersuchungsausschuss an das Reichsjustizministerium herangetreten, damit ihm der Zugang zu den Gefangenenzahlungen Niederschönfeld ermöglicht werde. Zu diesem Zwecke werde das Reichsjustizministerium an die bayerische Regierung veranlassen. Bis dahin müsse die bayerische Regierung sich ihre Stellungnahme zu den aufgerollten Straftaten vorbehalten. Sollte in dieser Richtung eine Einigung über Meinungsverschiedenheiten zwischen der bayerischen und der Reichsregierung nicht zu erzielen sein, so würde darüber der Staatsgerichtshof zu entscheiden haben. Solange hätte auf alle Fälle jede Untersuchungstäfel des Ausschusses in Bayern zu unterbleiben. In politischer Beziehung sei der Beschluss des Untersuchungsausschusses auf das schwerste zu bedauern. Er müsse von neuem eine tiefgehende Beunruhigung in Bayern herauftreten, und zwar um so mehr, als die Bevölkerung nicht von der Hand zu weisen sei, dass er den gegenwärtigen Wählerkreis linksradikaler Parteien im ganzen Reich bestimmen werde. Der bayerische Gesandte in Berlin sei angewiesen worden, sowohl den Reichskanzler wie den Reichsjustizminister im Auftrag der bayerischen Regierung vor einer Ausdehnung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses auf Bayern dringend zu warnen.

### Die Obstruktion der Linken im preußischen Landtag.

Berlin, 28. Nov. Im preußischen Landtage legten die Kommunisten im Verein mit Unabhängigen ihre lärmbende Obstruktion gegen die Beratung bestimmter Weißfahnenordnungen fort. Am meisten umstritten war der Paragraph, der dem Präsidium das Recht gab, rechtsstaatliche Abgeordnete von den Sitzungen auszuschließen. Gegen diesen Paragraphen ließen die Kommunisten mit Trillerpfeifen Sturm und begleiteten die Aussführungen sozialdemokratischer Redners mit hämischen Unterbrechungen, Brüderchenrufen und Pfeifergetränen.

## Ausschussberatungen über Sachwerte und Zölle. Helfferich gegen Staatsengriffe in das Privateigentum.

### Eröffnung unserer Berliner Schriftleitung.

Berlin, 28. Nov. Am Reichstagsausschuss für Steuergesetzgebung begründete Dr. Helfferich (Soz.) eingehend die Forderung nach Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung könnte nebstens durch Beteiligung des Reiches an den Einnahmen der industriellen Unternehmungen, die in Anteilscheinern übergehen werden müsste. — Abg. Dauwitz (D. P.) wandte sich gegen die Steuerneugabe, die einer Konföderation gleichkomme und das Ausland abschrecke, Kapital ins Land zu bringen und der Privatwirtschaft Kredit zu gewähren. Das Solvatzproblem sei bei ungünstiger Wirtschaft und passiver Handelsbilanz nicht zu lösen. Als feiner Vertreter sei auf die Dauer nur der Goldwert aus für die Steuerneugabe zugrunde zu legen. Die Bekämpfung des Unkontinenten sei bei Aufrüttelung des Goldwertes in Deutschland unvergleichlich höher als in England. Die Beteiligung des Reiches an den Sachwerten ohne Risiko würde jede Kapitalbildung unmöglich und uns vom ausländischen Kapital abhängig machen. Eine Verminderung der Substanz sei Goldkennard, auch der Kredit würde auf diese Weise untergraben. Der Redner verwies auf frühere Erfahrungen valutaarmer Staaten, die waren sollten.

Dr. Helfferich wandte sich gegen die Ausführungen des Reichskanzlers in der gestrigen Sitzung. Der Kanzler habe gezeigt, dass die Unverfügbarkeit des Ultimatums am 15. Januar fehle, wenn nicht eine befriedige Akten Hilfe bringt. Von einer solchen sei aber bei Annahme des Ultimatums noch nicht die Rede gewesen. Redner warnte vor dem Eingriff in das Privateigentum. Welches Bauverbot habe der Reichskanzler um die Erfassung des Ultimatums zu leisten?

### Die Dividenden der Aktiengesellschaften betrügen an Goldwert knapp 1 Prozent.

Dr. Helfferich fuhr weiter aus, dass die indirekten Steuern in Abrede der Goldwertschwundung, in weit seines Wertes seien steuerermäßigend markiert, während die Einkommensteuer mit der Entwicklung ihres Progressionssteuers. Nachstehende Redner zeigte auf Tabellen den Bereich, dass unsere Einkommensteuer bei innerer Rüstung oder volkswirtschaftlicher Bedeutung höher sei, als in England, Amerika und Frankreich. Die Besteuerung des Einkommens sei unvergleichlich höher in Deutschland als in irgend einem Lande der Welt. Hierbei sei noch abzusehen von allen Industrien. Die Mark habe aufgeworfen, ein feiner Vertreter zu tun. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse die Artikulation des Vermögenssteuergegenwartes verhindert werden. Das Ergebnis von der Erfassung der Goldwerte müsse verhindert werden.

### Die Erfassung der Sachwerte, wie man sie auch vornehmen möge, sei ein Eingriff in die Industrie.

Angesichts der alten Stellung der Vermögenssteuer nach dem früheren Goldschafft müsse man sehr prüfen, ob man nicht eine neue Staffelung vornehmen müsse. Man dürfte lediglich auch nicht alljährlich den ausfallenden Stand des Vermögens feststellen, sondern höchstens aller drei Jahre an einer Ermittlung des Vermögens schreiten. Die Erfassung der Sachwerte, wie sie am leichtesten möglich sei, nämlich bei industriellen Aktiengesellschaften, könne und der Entente legen, nur eine Kompromiss von einem halben Jahr sicher. Deshalb müssten die Deutschen nationalen jede Umwandlung von Privat-gegenwart in Reichsgegenwart ablehnen.

Velder habe man auch keine Übersicht, wie hoch bereits seitens der Vater und seitens der Gemeinden Grunde und Boden, ferner Gewerbe, Handel und Industrie im vorabgesehenen Goldschafft stehen. Es sei durchaus unzulässig, nunmehr eine völlige Verwirrung in die übergebrachten Steuerbegrenzungen zu bringen. Der landwirtschaftliche und häusliche Grundbesitz sei und bleibt Grundbesitz. Eine Besteuerung des Vermögensbezugs könne nicht ausgehen werden, da sonst die Grundlagen des Einkommensteuererfolges und die ganze Arbeit der Steuerbehörden ins Wasser geraten müssten. Die §§ 7 und 8 des Vermögenssteuergegenwartes, die diese Verwirrung weitestgehend verhindern müssten, müssten völlig befeiligt werden, nicht nur im Interesse einer klaren Steuererhebung, sondern auch im Interesse eines wichtigen Steuererhebung, und nicht zu leicht im Interesse des Wirtschaftslebens. Auch der andere Regierungsvorschlag, die landwirtschaftlichen Vermögenstitel nach dem sog. gemeinen Wert zu bewerten, sei durchaus ungünstig; denn bei den heutigen verworrenen Vermögenstiteln liege sich überhaupt keine einwandfreie Beurteilung dessen machen, was man als gewissen Wert aussprechen könne. Nur die Landwirtschaft sei nur der Ertragswert zu berechnen, für das industrielle Vermögen sei wohl der Gewinnswert nicht mehr zu halten, da sonst die neuen Habituaten gegenüber den alten zu stark benachteiligt werden würden. Selbstverständlich sei auch hier der gewisse Wert unzureichend. Die Industrie müsse hier noch einschlägige Vorschriften machen. Sodann setzen dictatorische Befragungen des Finanzministers für die Bewertungsgrundlage ohne Verantwortung gegenüber dem Parlament vollkommen unannehmbar. Zum Schluss verlangte Dr. Helfferich für die Kriegsauslastbedürfer, für die Kriegs, der um 10 bis 15 Prozent entwertet sei, keine weitere Belastung durch Vermögenssteuer.

Abg. Dierold (D. P.) warnte vor zu starker steuerlicher Belastung, sofern sie wirtschaftlich nicht tragbar sei, und polemisierte gegen den raschen Wandel in den Grundlagen der Erfassung der Sachwerte, wie man sie auch vornehmen möge, sei ein Eingriff in die Industrie.

Besteuering, der den Steuerapparat noch leistungsfähiger mache. — Abg. Dr. Henn (Unabh.) sieht es nicht für außergewöhnlich, dass die Befreiungen auf äußere angepasst seien. Redner betont bezüglich der Ausführungen des Abg. Helfferich, dass die Dividende ein Wohlstand des Eigentümers eines Unternehmens ist. Nur dem Wohlstand des Eigentümers würden die Gewinne der Aktiengesellschaften ausgeschüttet. Hier müsste die steuerliche Erfassung eingesenken. — Abg. Schulz (D. P. P.) sah aus, dass Maßnahmen, wie sie in der Erfassung der Sachwerte vorliegen seien, nicht als Steuer gelten könnten, sondern eigentlich Konföderationen seien. — Abg. Reinhard (Dem.): Zu der Erfassung der Sachwerte könne er bei Vorlage genauere Unterlagen Stellung genommen werden. Sicherlich werde die Hoffnung der Anhänger der Erfassung auf eine Stabilisierung der Mark infolge der Erfassung nicht in Erfüllung gehen. Auch der Abg. Ledebur habe angegeben müssen, dass die bei der Erfassung der Sachwerte an bestehende Nebentreibung den deutschen Arbeiter in eine unerwünschte Abhängigkeit vom Ausland bringe. Dem Gedanken der Vermögenssteuer als solcher scheine seine Aktion nicht ungünstig gegenüber. Es müsse ein objektiver Vermögenswert gefunden werden, der mit dem richtig verstandenen gemeinen Wert gleichbedeutend sei. Nach den Ausführungen zweier weiterer Redner fragte der Ausschuss die Beratungen auf morgen.

### Die hünftigen Zollerhöhungen.

Eröffnung unserer Berliner Schriftleitung.

Berlin, 28. Nov. Am Reichstagsausschuss für Zollausgaben, Zölle usw. wurde heute der Gesetzesvorschlag über Erhöhung von Zöllen behandelt. Der Beitrag der Zölle belief sich im Rechnungsjahr 1918 auf rund 700 Millionen Mark, 1920 dagegen ohne Berücksichtigung des Goldzollauflades auf nur 300 Millionen Mark, wobei besonders der Ausfall bei Kriegsbeginn aufgeschobenen Betriebsabfälle ins Gewicht fällt, die vor dem Kriege 81 Prozent der gesamten Zollentnahmen ausmachten. Die Einnahmen durch Zollneuzahlungen würden nicht in den ersten Monaten des abgelaufenen Rechnungsjahrs an den deutlichen Begrenzung die Durchführung der Zollabfälle geändert worden wäre, so dass erhebliche Mengen von Importwaren bereitgestellt könnten. Eine Erhöhung der Zölle auf Wein und auf Weinbrand besonders ertragreiche Artikel sei nach dem Friedensvertrag, wie regelwidrigste ausgeführt wurde, ebenso ausgeschlossen, wie es die Wiedereinführung der Getreidezölle sein werde. Von den eigentlichen Finanzzöllen kämen danach für eine Erhöhung in der Hauptstadt die anlegte 1918 erhöhte Zölle auf Kaffee und Tee und die 1918 nicht erhöhte Kakaopulpe in Betracht. Die Erhöhung würde in demmaßen werden, dass nicht der Mehrtarif durch Verbrauchssteuer vereitelt werde. — Abg. Schulz (Cent.) wandte sich dagegen, dass Tee, Kaffee und Kakaopulpe mit Zöllen belegt würden, dass ihre Einführung ganz unzulässig wäre. Ein Amt auf gebrannten Stäffeln von 100 Mt. auf Tee von 140 Mt. und auf Kakaopulpe von 80 Mt. für das Kakaoprogramm würde die Einführung aufdrücken, und damit würde die Vorlage nicht eine erhöhte, sondern eine vermindernde Einnahme aus Zöllen haben.

Zur Erhöhung der Zölle bei Tee, Kaffee und Kakaopulpe wurde derartiges vorschlagen, bei Kakaopulpe eine Herauslösung des geltenden Tarifs von 180 auf 200 Mt. vorzunehmen und bei Tee von 220 auf 300 Mt. Bei der entsprechenden Staffel empfahl die Regierung eine Verkürzung des Arbeitertarifes für die inländische Wüstindustrie mittels einer Steigerung des Zollzahles von 175 auf 200 Mt. Der Zoll auf rohe Kakaobohnen könnte nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von außerdem 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Am Beharrungsauflade werde die Mehrerträge auf 75 Millionen Goldmark veranschlagt, wobei für Kaffee 50 Prozent, für Tee 75 Prozent, für Kakaopulpe 100 Prozent, für Süßfrüchte und Gewürze 40 Prozent des Kriegsverbrauches in Ansatz gebracht werden seien. Genaue Angabe ist vertretbare Erhöhung dieser Zölle vorläufig mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark zu rechnen. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechnet werden. Bei der Erhöhung der Zölle auf rohe Kakaobohnen könne nach Ansicht der Regierung verdoppelt werden. Bei den Kakaostäffeln des Gesetzesvorschlags könne vorläufig für Kaffee, Tee, Kakaopulpe und Süßfrüchte mit einem Mehrtarif von 16,5 Millionen Goldmark gerechn